

Solarpark Weidelbach-West

Vorhaben- und Erschließungsplan

Projektbeschreibung

Vorhabenträger



Lage und Fläche

Der Vorhabenträger plant, in der Gemarkung Weidelbach, Stadt Dinkelsbühl, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten. Die Vorhabensfläche befindet sich östlich der Autobahn BAB A7 und liegt ca. 350 m entfernt von Weidelbach, einem Ortsteil der Stadt Dinkelsbühl.

Der Geltungsbereich sowie die angrenzenden Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt. Es handelt sich um das Grundstück Fl.-Nr. 179, Gmkg. Weidelbach, Stadt Dinkelsbühl, mit einer Größe des Geltungsbereiches von 3,7501 ha. Die überbaubare Fläche für die Freiflächen-Photovoltaikanlage und erforderliche Nebenanlagen hat eine Größe von ca. 3,43 ha.

Installation und Konstruktion

Auf der Betriebsfläche ist die Errichtung von Solarmodulen mit Ramm- oder Schraubverankerung geplant, so dass keine Flächenversiegelung entsteht.

Die einzelnen Solarpaneele sollen in einem Abstand von ca. 2 cm zueinander montiert werden, so dass der Niederschlag dazwischen abfließen kann.

Zusätzlich zu den Solarmodulen soll die Technik, um den von den Solarmodulen erzeugten Gleichstrom, mittels Wechselrichter, in Wechselstrom umzuwandeln und durch eine Trafostation auf Mittelspannung zu transformieren, auf dem Grundstück installiert werden.

Verfahren

Der Vorhabenträger hat bei der Stadt Dinkelsbühl um die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Weidelbach-West“ sowie um die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ersucht. Von Seiten der Stadt Dinkelsbühl wurden die zwei Bauleitplanverfahren zwischenzeitlich begonnen.

Vorgesehen ist die Ausweisung eines Sondergebietes nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaik“.

Flächenbilanz

Größe des Geltungsbereiches	ca. 3,75 ha
Eingriffsfläche	ca. 3,43 ha
randliche Eingrünung (im Westen, Süden und Osten)	ca. 0,32 ha

Bauverpflichtungsklausel

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, spätestens 12 Monate nach Bekanntmachungsdatum die Genehmigungsfreistellung zu beantragen und spätestens 12 Monate nach erfolgter Genehmigungsfreistellung bzw. nach schriftlicher Mitteilung der Stadt an den Vorhabenträger, wonach keine Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, mit dem Vorhaben zu beginnen und es innerhalb von 24 Monaten fertigzustellen.

Erschließung

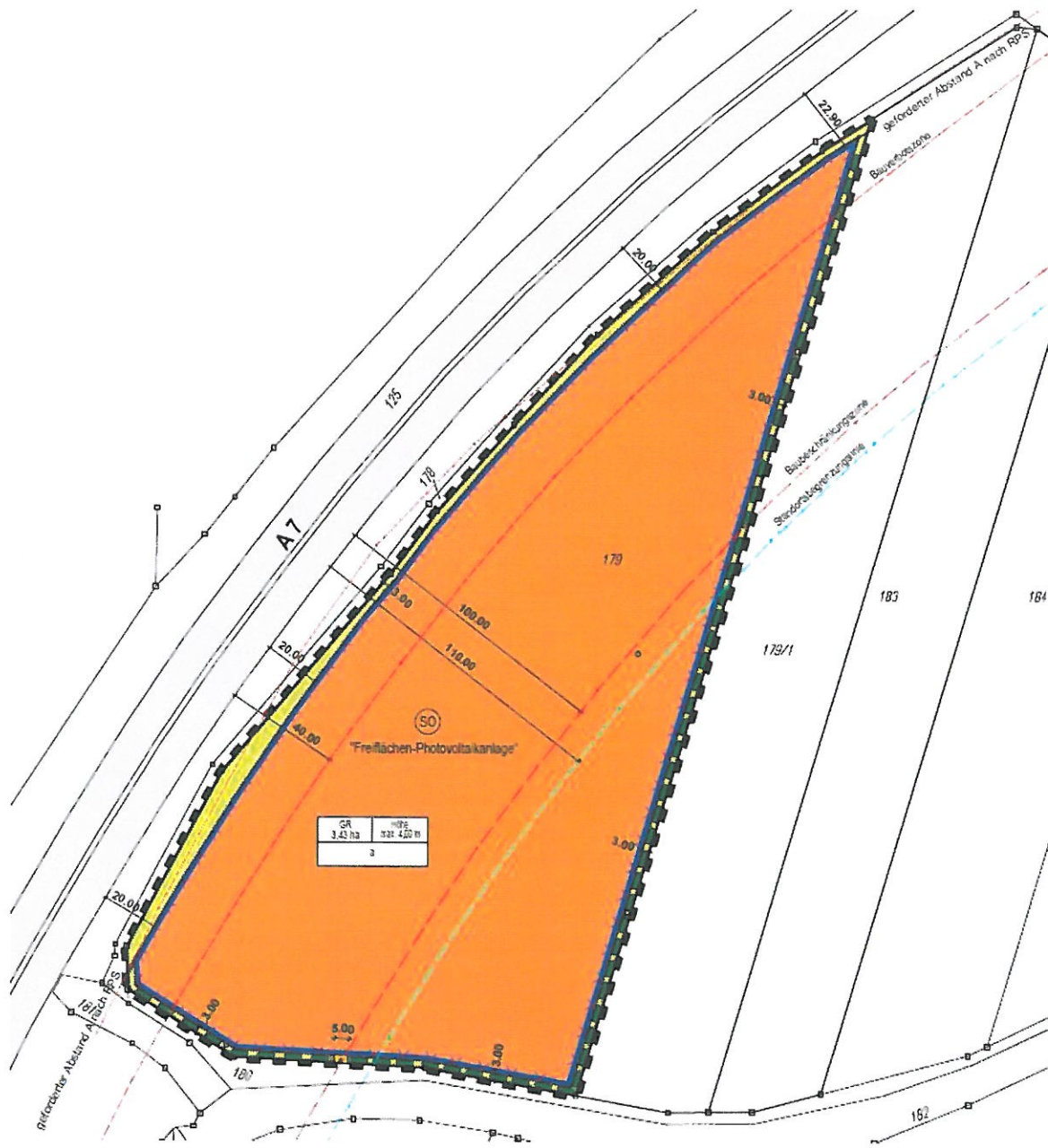
Die Erschließung des Sondergebietes erfolgt über vorhandene Gemeindeverbindungsstraßen und Wirtschaftswege. Die Zufahrt erfolgt über die Gemeindeverbindungsstraße von Weidelbach nach Veitswend (Fl.-Nr. 182) und weiter über den Wirtschaftsweg (Fl.-Nr. 181). Der Neubau von Zufahrtswegen ist nicht erforderlich.

Netzeinspeisung

Der erzeugte Strom wird an das öffentliche Stromnetz abgegeben. Die Stromeinspeisung wird vom Vorhabenträger privatrechtlich geregelt.

Die Einspeisung soll über das Energieversorgungsunternehmen N-ERGIE Netz GmbH erfolgen. Standort der eigenen Übergabestation ist neben der Netzstation 03 am Ortsausgang von Weidelbach, Richtung Veitswend, Verknüpfungspunkt zum Anschluss an die 20 kV-Freileitung ist der Mast Nr. 6, zugewiesen von der N-ERGIE Netz GmbH.

Planung



Ausschnitt aus dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Solarpark Weidelbach-West“ (Fassung vom 20.05.2020)

Röthendorf, 04.05.2020

